

Ablesen, melden und zahlen

Abwassergebühren: So geht es bis zum 31. Dezember

OBERNKIRCHEN. Alle Jahre wieder sind für das verstrichene Jahr Abwassergebühren zu zahlen. Die Schmutzwassergebühren werden in den meisten Fällen nach der bezogenen Frischwassermenge berechnet. Die Stadtverwaltung macht darauf aufmerksam, dass darüber hinaus Schmutzwassergebühren für Einleitungsmengen aus Nutzungsanlagen für Niederschlagswasser zu zahlen sind. Dazu müssen die verbrauchten Wassermengen auf geeichten Zwischenzählern gemessen werden. Die Bürger lesen ab und melden die Zählerstände an die Stadt. Dafür steht ein Vordruck zur Verfügung, der bei der Stadt kostenlos abgeholt oder aus dem Internet auf www.obernkirchen.de auf der Startseite heruntergeladen werden kann. Gebühren sind auch für Niederschlagswasser zu zahlen, das auf befestigten Flächen anfällt und in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden muss. Auch für solche Flächen ist der Grundstückseigentümer meldepflichtig. Wenn Frischwasser nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet wird, kann in bestimmten Fällen auf das Berechnen von Schmutzwassergebühren verzichtet werden. Dazu müssen diese Mengen ebenfalls gemessen werden. Der Antragsvordruck steht im Internet und bei der Stadt zur Verfügung. Damit das Ablesen nicht vergessen wird, sollten die Gebührenpflichtigen das Ablesen und Melden vornehmen, sobald der Hauptzähler durch die Stadtwerke abgelesen wird. Die Meldung muss spätestens am 31. Dezember bei der Stadt eintreffen. Die Zu- oder Abgangsmenge wird dann direkt auf dem Gebührenbescheid für die Schmutzwassergebühren berücksichtigt. Für dieses Verfahren werden keine Verwaltungsgebühren erhoben. Wenn gesonderte Bescheide erlassen werden müssen, weil die rechtzeitige Meldung versäumt wurde, wird eine Verwaltungsgebühr berechnet. r